



Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0032

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neue Kindertagesstätte Oranienstraße in Trägerschaft des IB

Beschluss Nr. 0339

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss-Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.2 Die städtische Kindertagesstätte Luxemburgplatz wurde wegen eines Wasserschadens ausgelagert. Es wurden Räumlichkeiten in der Oranienstraße 15 (Vermieter CVJM) angemietet, welche kurzfristig hergerichtet werden mussten. Die Räumlichkeiten sind von der Stadt bis 31.12.2019 angemietet.
- 1.3 Nach Auszug der städtischen Kita Luxemburgplatz sollen die Räumlichkeiten weiterhin für den Betrieb einer Kita genutzt werden. Der IB will dort eine neue Kita mit 2 Gruppen für insgesamt 25 Kinder (15 Krippen- und 10 Elementarplätze) eröffnen.
- 1.4 Die baulichen Maßnahmen zur Herrichtung des Provisoriums für die städtische Kita können teilweise durch die anschließende Nutzung als Kita durch den IB weiter genutzt werden. Die dabei entstandenen investiven Kosten in Höhe von 143.085 € wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit aus dem Kita-Budget vorfinanziert. Die Kosten werden in die Gesamtkosten der Maßnahme eingerechnet und sind aus dem Ausbaubudget zu decken.
- 1.5 Die Investitionskosten des Trägers belaufen sich auf 392.550 €.
- 1.6 Die Deckung der Investitionskosten in Höhe von insgesamt 535.635 € (vgl. Ziffer 1.4 und 1.5) erfolgt in Höhe von 335.635 € aus dem Ausbaubudget und vorläufig Fördermittel in Höhe von 200.000 € des Landes Hessen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020.
- 1.7 Der Betreiber IB erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 2-gruppigen Kindertagesstätte mit 25 Plätzen in einer altersgemischten Gruppe und einer Krippengruppe ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.05.2020 inkl. Vorlaufkosten. In den Vorlaufkosten ist die Miete ab 01.01.2020 enthalten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die städtische Kita Luxemburgplatz wurde wegen eines Wasserschadens in die Oranienstraße 15 ausgelagert. Nach dem Auszug können die Räumlichkeiten weiterhin für den Betrieb einer Kita genutzt werden.

Seite 2 des Beschlusses 0339 vom 12. September 2019

2.2 Am Standort Oranienstraße 15 entsteht eine 2-gruppige Kindertagesstätte für 25 Kinder (1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe) in Trägerschaft des IB. Die Inbetriebnahme ist zum 01.05.2020 geplant.

2.3 Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 535.635 € (Herrichten des Provisoriums 143.085 € und 392.550 € für die Einrichtung der neuen Kita). Die städtischen Kosten für die Herrichtung des Provisoriums wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit vorläufig aus dem Kita-Budget finanziert. Da die Räumlichkeiten anschließend für neue Plätze genutzt werden, werden die Kosten in Höhe von 535.635 € aus dem Ausbaubudget gedeckt.

2.4 Die Investitionskosten des Trägers in Höhe von 392.550 € werden durch einen städtischen

2.5 Zuschuss finanziert. Die Deckung erfolgt in Höhe von 192.550 € aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798 und durch Fördermittel des Landes Hessen aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 in Höhe von voraussichtlich 200.000 €. Dezernat VI/1 51 wird ermächtigt, einen investiven Zuschussvertrag mit dem IB abzuschließen.

2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit dem IB zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 362.676 € unterjährig für 2020 und 401.389 € jährlich ab 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogramms 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

2.7 Der Ortsbeirat Wiesbaden-Mitte wird im Vorfeld über die geplante Maßnahme informiert.

2.8 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt die haushalts-technische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 13.08.2019 BP 0664)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019  
im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN							
AMT FÜR SOZIALE ARBEIT							
AMT FÜR GRUNDSICHERUNG UND FLÜCHTLINGE							
20. SEP. 2019							
50							51
1	2	4	01	02	03		b.R.
04	05	06	07	08	09		z.K.
z.w.V.		z.d.A.		T.:			

*[Handwritten Signature]*  
Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 12.09.2019  
im Auftrag

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat VI.			
Eingang:		18. SEP. 2019	
FR	FM/A	Faf T	BfW
AHW	03	50	61
GWV	SEG	z.K.	z.T.
WV	z.w.V.	z.d.A.	b.R.
Contr.	Umlauf	+	#
Frist:			

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 2.7 mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:  
Dezernat I/10  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock